



Name, Vorname (Auszubildende*r)

Fördernummer

Anschrift (Auszubildende*r)

Geburtsdatum (Auszubildende*r)

Zur Bearbeitung meines Antrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Zusammenhang mit meinem Ausbildungsaufenthalt im Ausland erteile ich eine

Vollmacht

für

Name, Vorname

Anschrift:

Telefon (Angabe freiwillig):

um mich gegenüber dem Studierendenwerk Tübingen- Hohenheim zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für:

- Die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden etc.
- Die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z. B. die Einlegung von Widerspruch bzw. Klage
- Die Erteilung und Einholung von mündlichen und schriftlichen Auskünften

Wichtige Hinweise:

Die Erteilung einer Vollmacht ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Vollmacht ist empfehlenswert, insbesondere wenn sich der*die Auszubildende im Ausland befindet. Ohne Vollmacht erfolgt die Kommunikation im BAföG-Verfahren (bei volljährigen Auszubildenden) ausschließlich mit dem*der Auszubildenden. Die Vollmacht kann für mehrere Personen erteilt werden. In diesem Fall ist eine Person zu benennen, an die der Bescheid über Ausbildungsförderung gesendet werden soll (s.u.). Etwas anderes gilt nur, wenn die Bevollmächtigten an derselben Anschrift wohnen. Die Erteilung einer Untervollmacht durch den*die Bevollmächtigte*n ist nicht gestattet. Die Handlungen und Versäumnisse des*der Bevollmächtigten wirken für und gegen den*die Auszubildende*n.

- Ich habe mehrere Bevollmächtigte benannt. Der Bescheid über Ausbildungsförderung soll an folgende bevollmächtigte Person gesendet werden:

(Name/Vorname/Anschrift)

Ort, Datum

Unterschrift (Auszubildende*r)